



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 53/2010

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2010
Atomtransporte durch den Regierungsbezirk Münster**

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Hagemann

**Bearbeiter: ORGR Wilfried Averbeck
Tel.: 0251-411-1424**

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 13 a der Sitzung des Regionalrates am 21.06.2010

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Grundlegende Sachlage:

Das Transportbehälter Zwischenlager Ahaus (TBL-A) wurde am 07.11.1997 als kerntechnische Anlage durch das Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter (BfS) nach § 6 Atomgesetz (AtG) u.a. zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen genehmigt. Die Aufsicht über die nach § 6 AtG genehmigte Aufbewahrungsgenehmigung hatte und hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW (MWME). Die Beförderung zur Ein- und Auslagerung dieser Kernbrennstoffe ist selbst genehmigungspflichtig durch das BfS bzw. durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Diese Transporte werden landläufig als sog. „Atom- oder Castor-Transporte“ bezeichnet und werden nicht generell, sondern im jeweiligen Einzelfall genehmigt.

Mit der Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 09.11.2009 wurde die Einlagerung von sonstigen radioaktiven Stoffen (sog. schwach- und mittelradioaktive Stoffe), die beim Betrieb und Rückbau kerntechnischer Anlagen angefallen sind, gem. § 7 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) im westlichen Lagerbereich (Lagerbereich I) des TBL-A genehmigt. Aufgrund dieser Genehmigung kann der Lagerbereich I für die Dauer von 10 Jahren nicht mehr für die Einlagerung von Kernbrennstoffen, sondern nur noch für die Einlagerung von sonstigen radioaktiven Stoffen genutzt werden. Für diesen Lagerbereich ist die Bezirksregierung Münster auch Aufsichtsbehörde, da es sich nicht um Kernbrennstoffe i.S.d. AtG sondern um sonstige radioaktive Stoffe handelt. Aufgrund der wesentlich geringeren Aktivität der sonstigen radioaktiven Stoffe unterliegen die Beförderungen zur Ein- und Auslagerung teilweise nicht der Genehmigungspflicht nach § 16 StrlSchV. Gleichwohl sehen die Betreiber nur Beförderungen vor, die durch Betriebe durchgeführt werden, die über eine entsprechende Beförderungsgenehmigung verfügen. Diese Beförderungsgenehmigungen werden i.d.R. für den Zeitraum von 3 Jahren durch die für den Sitz des Beförderers zuständigen Genehmigungsbehörde erteilt und sind weder an den jeweiligen Einzelfall noch an explizit vorgegeben Routen gebunden. Im Rahmen des dreijährigen Genehmigungsverfahrens wurde unter Zuhilfenahme von verschiedenen Sachverständigenorganisationen auch geprüft, ob die Notfallschutzvorsorgewerte der StrlSchV, ab denen Notfallschutzvorsorgemaßnahmen zu treffen sind, überschritten werden oder nicht. Obwohl diese Notfallschutzvorsorgewerte weder für die jeweiligen Lagerbereiche noch bei der summarischen Betrachtung beider Lagerbereiche überschritten werden, wurden durch den Kreis Borken als auch durch die Betreiber selbst Gefahrenabwehrpläne erstellt, und durch das MWME wurde die Bevölkerung informiert.

Diese zusammenfassende Stellungnahme beschränkt sich auf den Betrieb des Lagerbereichs I des TBL-A, da nur für diesen Zuständigkeiten der Bezirksregierung Münster gegeben sind.

Frage 1: Wie viele Transporte mit atomarem Müll durch den Regierungsbezirk Münster sind in den nächsten Jahren zu erwarten ?

Die Einlagerung von Kernbrennstoffen i.S.d. AtG unterliegt der Genehmigungspflicht durch das BfS bzw. durch das EBA. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit kann somit keine Auskunft hinsichtlich der Anzahl von Transportvorgängen kernbrennstoffhaltiger radioaktiver Stoffe gegeben werden.

Für die Einlagerung von sonstigen radioaktiven Stoffen in den Lagerbereich I des TBL-A sehen die Betreiber bis zu 2 Anlieferungstage pro Woche vor. Anlieferungen sonstiger radioaktiver Stoffe sind als sog. Kampagne mit einer lückenlosen Dokumentation anzumelden und unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt der Bezirksregierung Münster. Zur Zeit liegt keine Kampagnenanmeldung vor.

Frage 2: Welche Kommunen sind durch die verschiedenen Streckenführungen direkt betroffen ?

Die Einlagerung von Kernbrennstoffen i.S.d. AtG unterliegt der Genehmigungspflicht durch das BfS bzw. durch das EBA. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit kann somit keine Auskunft hinsichtlich der Streckenführung bei kernbrennstoffhaltigen Transporten gegeben werden.

Das Dezernat 25 weist explizit darauf hin, dass für Gefahrguttransporte eine landesweit veröffentlichte Streckenkarte die möglichen Fahrtrouten aller Gefahrguttransporte auf die für die Gefahrgutbeförderung freigegebenen Streckenabschnitte beschränkt. Eine Beteiligung des Dezernates 25 im Rahmen der Beförderungsgenehmigungen erfolgte bislang aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nicht (dies gilt ebenso für das Dezernat 55). Die Einlagerung von sonstigen radioaktiven Stoffen in den Lagerbereich I des TBL-A ist, wie oben beschrieben, nicht an explizit festgeschriebenen Routen gebunden.

Frage 3: Wird der Katastrophenplan des Kreises Borken an die neuen Einlagerungen angepasst werden ?

Wie oben beschrieben wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgestellt, dass die Notfallschutzvorsorgewerte, ab der Notfallschutzvorsorgemaßnahmen zu planen sind, nicht überschritten werden. Dessen ungeachtet wurden und werden gleichwohl Gefahrenabwehrpläne von den Betreibern und von dem für die Gefahrenabwehr zuständigen Kreis Borken erarbeitet und fortgeschrieben.

Nach Auskunft des Dezernates 22 wurde der Gefahrenabwehrplan des Kreises Borken mit Stand 01.06.2010 fortgeschrieben. Im Teil 2 wurde der Einsatzplan für das „Brennelemente Zwischenlager Ahaus“ mit Stand vom 14.04.2010 neu gefasst. In der Neufassung wird eine Einlagerung von Betriebs- und Stilllegungsabfällen aus deutschen kerntechnischen Anlagen als zusätzliches Gefahrenpotential benannt und entsprechend behandelt. Die Maßnahmen werden regelmäßig im Rahmen von Begehungen und Übungen erprobt und, falls notwendig, fortgeschrieben.

Vom Dezernat 22 wird zusätzlich angemerkt, dass die in der Begründung der Anfrage getroffene Behauptung: „Dies wird umso notwendiger, da der Katastrophenplan des Kreises Borken bei der Kontamination eines Mitarbeiters (der Fa. Urenco) völlig versagt hat.“, so nicht mitgetragen werden kann, denn die Maßnahmen zur Versorgung des Patienten waren sehr wohl geeignet, die Gesundheit des Patienten zu wahren und wiederherzustellen.

**DIE GRÜNEN im Regionalrat
-----der Bezirksregierung Münster**

Helmut Fehr, Fraktionssprecher

Borghorst, den 05.06.2010

**An die
Bezirksregierung Münster
Geschäftsstelle Regionalrat
mit der Bitte um Weiterleitung**

**Anfrage für die Sitzung des Regionalrates am 21.06.2010
durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

„Atomtransporte durch den Regierungsbezirk Münster“

**Die Fraktion Bündnis/Die Grünen bittet zur nächsten Sitzung des Regionalrates
am 21.06.2010 um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1. Wie viele Transporte mit atomarem Müll durch den Regierungsbezirk
Münster sind in den nächsten Jahren zu erwarten?**
- 2. Welche Kommunen sind durch die verschiedenen Streckenführungen
direkt betroffen?**
- 3. Wird der Katastrophenplan des Kreises Borken an die neuen
Einlagerungen angepasst werden.**

Begründung:

**Das Bundesamt für Strahlenschutz und die Bezirksregierung Münster haben
neue Einlagerungsgenehmigungen für Ahaus erteilt. In Zukunft werden
Castoren aus der Versuchsanlage Jülich und atomarer Müll aus Duisburg
(GNS, Gesellschaft für Nuklear-Service mbH) in Ahaus eingelagert. Da mit
erheblichem Widerstand an den Transportstrecken zu rechnen ist, müssen sich
auch der Regierungsbezirk und die Kreise bzw. deren Kommunen auf diese
Transporte vorbereiten. Da sich mit dieser Einlagerung aber auch das, vom**

Zwischenlager in Ahaus ausgehende Gefahrenpotential erheblich erhöht, müssen zweifelsohne auch Katastrophenpläne erstellt bzw. angepasst werden. Dies wird umso notwendiger, da der Katastrophenplan des Kreises Borken bei der Kontamination eines Mitarbeiters völlig versagt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fehr, Fraktionssprecher